



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

**Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung
Verkehrssicherheit und Mobilität
KVR-I/331**

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-39822
Telefax: 089 233-39998
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
verkehrsanordnungen.kvr@muenchen.
de

I.

Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes
Trudering-Riem
Herrn Otto Steinberger
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstr. 40
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

05.02.2020

Stahlgruberring: Parkplatzmangel aufgrund dauerhaft abgestellter Fahrzeuge - Begrenzung der Parkzeit auf 2 Stunden

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07267 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirks 15 - Trudering-Riem vom 12.12.2019

Sehr geehrter Herr Steinberger,

wir kommen zurück auf den Antrag vom 12.12.2019, mit dem der Bezirksausschuss beantragt,
die Parkzeit am Stahlgruberring auf 2 Stunden zu begrenzen.

Hierzu teilen wir nach Einholung einer Stellungnahme der Polizei Folgendes mit:

Kurzparkzonen können nur eingerichtet werden, wenn auch ein tatsächlicher Bedarf besteht.
Dies ist insbesondere der Fall, wenn ein oder mehrere Geschäfte vor Ort sind, bei denen ein
hohes Kundenaufkommen besteht und/oder schwere Gegenstände zu transportieren sind.

Die vorstehend genannten Voraussetzungen zur Errichtung einer Kurzparkzone liegen – ganz
pauschal gesehen – am Stahlgruberring nicht vor. Eine Beschilderung allein mit dem Zweck
der Vertreibung anderweitiger Dauerparker wäre rechtswidrig und kann insofern nicht in
Erwägung gezogen werden.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist satzungsgemäß erledigt.

Anmerkung:

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung befasst sich unter BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07266 mit der Fragestellung, ob und ggf. wie viel Stellplätze „das angesprochene Unternehmen“ auf eigenem Grund nachzuweisen bzw. vorzuhalten hat.

Mit freundlichen Grüßen